

Interpellation CVP-Fraktion vom 6. Juni 2005
(Wortlaut anschliessend)

Angemessene Erfüllung der Grundversorgung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. September 2005

Die CVP-Fraktion lädt die Regierung im Gegenzug zur Abschreibung des Postulates 43.01.02 «Sicherstellung der Grundversorgung» ein, verschiedene Fragen zur Grundversorgung zu erörtern.

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. In jüngster Zeit wurden die Begriffe Grundversorgung, Service public und Service au public zu politischen Schlagwörtern. Sie stehen für eine breite, durchaus fruchtbare Diskussion, die aber geprägt ist von der nicht geklärten Definition dieser Begriffe. Unter Grundversorgung wird gemeinhin das flächendeckende Sicherstellen eines bestimmten Angebots von Gütern oder Dienstleistungen in bestimmter, gleichwertiger Qualität zu erschwinglichen Preisen für alle Bevölkerungsschichten verstanden. Wesentliche Elemente sind Stabilität, Kontinuität und Verlässlichkeit des Angebots. Es geht einerseits um Leistungen, die ausschliesslich der Staat als Hoheitsträger erbringen kann (Justiz und öffentliche Sicherheit). Andererseits stehen Leistungen zur Diskussion, welche die Gesellschaft aus wirtschafts-, regional-, umwelt-, sozialpolitischen oder sonstigen staatspolitischen Gründen als wichtige Basis für eine zukunftsgerichtete, individuelle und kollektive Entwicklung einschätzt, die aber für private Anbieter nicht rentabel sind und deshalb im freien Markt nicht in der gewünschten Art und Weise bereit gestellt werden. Diese Leistungen müssen nicht zwingend durch den Staat selbst erbracht werden. Er kann auch mittels gesetzlichen Vorgaben die Rahmenbedingungen der Leistungserbringung so ausgestalten, dass die gewünschten Leistungen sichergestellt sind (siehe Telekommunikation, Radio und Fernsehen).

Die Gewährleistung der Grundversorgung ist als zentrale Aufgabe des Staates anerkannt (Art. 25 der Kantonsverfassung; abgekürzt KV). Die in Art. 10 ff. KV aufgeführten Staatsziele müssen indessen nicht durchwegs der Grundversorgung zugerechnet werden. Der Umfang der Grundversorgung ist vielmehr politisch zu definieren. Die Gewährleistung der Grundversorgung durch den Staat ist nur für Leistungen relevant, die der Markt voraussichtlich nicht in der gewünschten Art und Weise erbringt. Anknüpfungspunkt ist somit ein latenter Mangel, der sich nur durch staatliche Einflussnahme vermeiden lässt. Ob eine Leistung, die diese Voraussetzung erfüllt, der Grundversorgung zuzurechnen ist, lässt sich nicht nach rein objektiven Kriterien bestimmen. Diese Frage muss im politischen Prozess ausgehandelt werden, ebenso wie die Frage, ob die Leistung vom Staat selber erbracht werden soll oder ob sie der Staat mittels gesetzlichen Vorgaben lediglich absichert. Sie stehen damit im Spannungsfeld der verschiedenen staatspolitischen Ziele und dem Anspruch von Bürgern und Wirtschaft nach effizient erbrachten, günstigen Leistungen mit hoher Qualität. Hier gilt es, einen tragbaren politischen Ausgleich zu finden. Die Politik bestimmt aber nicht nur, welche Güter und Dienstleistungen der Staat gewähren soll, sie definiert auch, wie viel flächendeckende Grundversorgung sich die Gesellschaft leisten kann und will und welches die Rahmenbedingungen sind für Qualität, Preis, Finanzierung und Leistungserbringer.

Die Definition der Grundversorgung ist im Weiteren kein einmaliger Vorgang. Die Infrastrukturen und die damit verbundenen Leistungen des täglichen Lebens verändern sich im Zug der technologischen, gesellschaftlichen und räumlichen Entwicklung spürbar und immer rascher. Entsprechend ändern sich auch die unter dem Titel Grundversorgung nachgefragten Leistungen im Lauf der Zeit. Was heute als unverzichtbares Gut gilt, ist morgen möglicherweise durch technische Innovation abgelöst. Bestes Beispiel dafür ist der Telefontsektor, wo die Mobiltelefonie den Bedarf an öffentlich zugänglichen Telefonzellen markant gesenkt hat. Der politische Diskurs über die Grundversorgung wird damit zu einem dauernden Prozess, in dem die einmal definierte Grundversorgung immer von neuem an den gesellschaftlichen Bedürfnissen zu messen und im Kontext der gesamten Staatsaufgaben zu beurteilen ist. Dazu gehört auch, dass die Bedürfnisse mittel- und längerfristig betrachtet werden und damit sichergestellt wird, dass der laufende Prozess zukunftsgerichtet ist. Dies ist insbesondere eine wichtige Aufgabe der Bildungspolitik, die in ihrer Planung die Bedürfnisse der künftigen Generation im Auge behalten muss.

2. Die Festlegung der Leistungsarten der Grundversorgung ist eine der wichtigen politischen Herausforderungen. Darüber, welche Leistungsarten der Grundversorgung zuzurechnen sind, herrscht Uneinigkeit. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Bestreben, bisher staatliche Leistungen zu privatisieren oder einzelne Wirtschaftsbereiche zu deregulieren ist in der politischen Diskussion die Tendenz erkennbar, die Grundversorgung auf immer mehr Bereiche auszubreiten. Unter den gemeinhin zur Grundversorgung gezählten Leistungsbe-
reichen mit direkter Gestaltungsmöglichkeit des Kantons und teilweise auch der politischen Gemeinden gehören die Bereiche Verkehr (Verkehrsinfrastruktur, öV-Angebote), Gesundheit, Bildung und Forschung, Versorgung mit Wasser und Energie (Strom, Gas), Entsorgung, öffentliche Sicherheit, Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs/Verbraucher- und Konsumentenschutz, Kultur, familienergänzende Kinderbetreuung, Gebäudeversicherung, Zugang zu Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung und der Justiz. Ohne unmittelbare Gestaltungsmöglichkeiten des Kantons sind die zur Grundversorgung gezählten Bereiche Post, Fernmeldewesen, Medien (insbesondere Radio/Fernsehen) und die Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft.
3. Die Regierung hat im Wirtschaftsleitbild des Kantons St.Gallen den Verfassungsauftrag zur Grundversorgung (Art. 10 ff. i.V. m. Art. 25 KV) wie folgt umschrieben:

«Kanton und Gemeinden gewährleisten die Deckung des Grundbedarfs der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Gebietskörperschaften durch:

- die Bildungspolitik;
- die Raumordnungspolitik;
- die Verkehrserschliessung;
- die übrige Grundversorgung, insbesondere in den Bereichen Wasser, Energie und Gesundheit.

Zum Service public gehört auch der Zugang zu den Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung in den Regionen.

Auf Bundesebene setzt sich der Kanton für die Gewährleistung einer hinreichenden und zweckmässigen Grundversorgung aller Regionen ein.»

Die Regierung konzentriert ihre Kräfte auf diese Leistungsbereiche, wobei sie ihre Mittel dort ansetzt, wo eine Gefährdung der Grundversorgung tatsächlich evident ist. Es sind dies im Wesentlichen die im Wirtschaftsleitbild genannten Bereiche Bildung, Gesundheit, Verkehrsinfrastruktur, öffentlicher Verkehr und Sicherheit, die in der Vergangenheit in verschiedenen Gesetzesvorlagen und Berichten inhaltlich konkretisiert wurden, unter anderem im Bericht Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen, im Strategieplan öffentlicher Verkehr, den periodisch vorzulegenden öV- und Strassenbauprogrammen, dem Leitbild Gesundheit oder den Gesetzesvorlagen zu den Spitalverbunden.

Die Regierung begleitet diese Leistungsbereiche vorausschauend und nimmt die entsprechenden staatlichen Interventionen umsichtig vor. Als Instrumente dazu hat sie in ihrem Entscheid zur Umsetzung der Steuerungs- und Planungsinstrumente im Rahmen des Verfassungsvollzugs den Aufbau eines Umfeldmonitorings, die Anpassung des Controllings im Sinn der Führungsunterstützung sowie die Etablierung eines Reportings zu verschiedenen Politikbereichen definiert. Die diesbezüglichen Arbeiten werden mit Blick auf den Beginn der Legislatur 2008/2012 in einem Projekt an die Hand genommen.

6. September 2005

Wortlaut der Interpellation 51.05.27

Interpellation CVP-Fraktion: «Angemessene Erfüllung der Grundversorgung»

Mit Behandlung des Amtsberichtes 2004 beantragt die Regierung die Abschreibung des Postulates 43.01.02 (Sicherstellung der Grundversorgung). Das Postulat der CVP-Fraktion forderte eine allgemeingültige, über alle Bereiche der Grundversorgung hinweg formulierte Antwort auf die Frage, welche Aufgaben der Staat zu erfüllen hat. Die Sicherstellung der Grundversorgung auf der Basis von Eigenwirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit ist nach wie vor aktuell. Es gilt die Bereiche aufzuzeigen, wo der Kanton direkten Einfluss und Gestaltungsraum hat. Dies ganz im Sinne der Regierung.

Es geht in der Politik wie im Leben immer um Lösungen. Die Bestrebungen für eine nachhaltige Grundversorgung sind ambitiös, aber notwendig. Mit einer flächendeckenden Grundversorgung in verschiedenen Bereichen des Service public wird aus Sicht der Standortfrage auch der politische und gesellschaftliche Zusammenhalt der verschiedenen Regionen des Kantons gefördert. Sie bildet den Rahmen für die wichtige Entwicklung aller Regionen.

Die CVP-Fraktion lädt die Regierung deshalb ein, die nachfolgenden Fragen zu beantworten und entsprechend Stellung zu beziehen:

1. Art. 10 ff. der Kantonsverfassung definiert die Gewährleistung der Grundversorgung als zentrale Aufgabe des Staates. Was aber heisst Grundversorgung für die St.Galler Regierung?
2. Welche Leistungsarten der Grundversorgung sind kantonale überhaupt zu beeinflussen?
3. Welche kantonale beeinflussbaren Leistungsarten der Grundversorgung will die St.Galler Regierung prioritär angehen?»

6. Juni 2005